

1. Einleitung

Der Schweizerische Katholische Frauenbund SKF «gründet sein Handeln auf das Evangelium, die Frohbotschaft vom befreienden und gerechten Handeln Gottes in der Welt. Er will die Auseinandersetzung mit aktuellen Themen vorantreiben und Impulse für zukunftsorientierte Lösungen vermitteln, gegen Ungerechtigkeiten ankämpfen und Verbesserungen vorschlagen und fordern», und er will «Frauen in verschiedenen Lebenssituationen und unterschiedlichen Biographien respektieren und ein vielfältiges Frauenbild bewusst machen».¹

Mitmenschen zu respektieren heisst unter anderem, auf ihre Probleme zu hören. Deshalb befasst sich der Zentralvorstand des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes SKF seit dem Frühjahr 1999 mit dem Thema «Homosexualität in Kirche und Gesellschaft». Er will lesbischen Frauen und den Müttern gleichgeschlechtlich orientierter Töchter und Söhne innerhalb und ausserhalb des Verbandes Solidarität und Akzeptanz zeigen und so einen Beitrag leisten, das Thema „Homosexualität“ gesellschaftlich und innerkirchlich zu enttabuisieren. Er will zur Meinungsbildung bei den politisch anstehenden Gesetzesänderungen und zur Integration homosexueller Menschen in Kirche und Gesellschaft beitragen. Im Sinne seines Leitbildes setzt sich der SKF deshalb für die Überwindung jeder Diskriminierung in Kirche und Gesellschaft ein und fordert gerechte gesetzliche Regelungen für gleichgeschlechtliche Lebensformen und Partnerschaften. Aus diesen Gründen hat der Zentralvorstand einer Arbeitsgruppe den Auftrag erteilt, in seinem Namen das vorliegende Diskussionspapier zu erarbeiten.² Es soll deutlich machen, dass für gleichgeschlechtlich orientierte Menschen Beziehungen zwischen Frau und Frau bzw. zwischen Mann und Mann gleichbedeutend und gleichwertig sind wie Beziehungen zwischen Mann und Frau für gegengeschlechtlich orientierte Menschen.

2. Homosexualität in Kirche und Gesellschaft gestern und heute

2.1 Zur geschichtlichen Entwicklung vom Altertum bis heute

In allen Kulturen und Gesellschaftsformen gab und gibt es gleichgeschlechtlich orientierte Menschen. Trotzdem bleibt gelebte Homosexualität umstritten. Zur Verfolgung kam und kommt es nicht zuletzt aus politischen Gründen: wenn es gilt, Konkurrenten und Konkurrentinnen auszuschalten oder Sündenböcke zu finden. In jüngerer Zeit (Nazismus, Faschismus) spielen auch rassenhygienische und rassenerhaltende Gründe eine Rolle (s. 2.1.2.)

Im frühen Mittelalter verhängte die Kirche für gleichgeschlechtliche Liebe strenge Bussen oder die Exkommunikation. Zieht man den Einfluss und die Macht der Kirchen in Betracht, haben diese Bussen auch soziale Ächtung bedeutet. Gleichgeschlechtliche Liebe wurde in Zusammenhang mit Hexerei gebracht und meist mit dem Tode bestraft. In der Aufklärungszeit wurden mildere Strafen ausgesprochen, weibliche Homosexualität galt zunehmend als weniger strafbares (und ernstzunehmendes) Delikt.

¹ SKF: Für eine gerechte Zukunft. Leitbild des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes. Luzern, 1997, 4. Auflage

² Genehmigung durch den Zentralvorstand des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes SKF: 25. Januar 2001

1852 wurde ein Paragraph zur Homosexualität ins Preussische Strafgesetzbuch aufgenommen, ausdrücklich bezogen auf «Personen männlichen Geschlechts, die widernatürliche Unzucht miteinander verüben». Dieser Artikel diente 1871 auch als Grundlage für den Paragraphen 175 des Deutschen Strafgesetzbuches, wonach männliche Homosexualität grundsätzlich unter Strafe gestellt war. Ein Paragraph, der erst 1994 aus dem Strafgesetzbuch gestrichen wurde.

In der Schweiz ist Homosexualität unter Erwachsenen seit der in Kraftsetzung des gesamtschweizerischen Strafgesetzbuches 1942 nicht verboten. Bestraft worden ist Homosexualität mit und unter Jugendlichen (wobei das Schutzalter höher angesetzt war als bei heterosexuellen Strafhandlungen), die gewerbsmässige Ausübung und der Missbrauch eines Abhängigkeitsverhältnisses.³ 1992 wurde das Sexualstrafrecht revidiert, der Jugendschutz neu geregelt und die Unterscheidung zwischen homo- und heterosexuellen Übergriffen aufgehoben. Somit sind Homo- wie Heterosexuelle im bürgerlichen Strafrecht seit 1992 gleichgestellt.

2.1.1 Die weibliche Homosexualität

Das Stillschweigen der Gesetzgeber zur weiblichen Homosexualität zeigt, wie sehr lesbische Liebe ein Tabu gewesen ist. Es gab anscheinend eine nicht offensichtliche, aber doch spürbare Übereinkunft unter Juristen, weibliche Homosexualität als nichtexistent zu betrachten: «Was nicht sein darf, das kann auch nicht sein».

Die bekannteste homosexuelle Frau ist Sappho. Sie lebte im 6. Jahrhundert vor Chr. auf der Insel Lesbos im antiken Griechenland und war Leiterin eines Mädchenbundes. Erotische Beziehungen zwischen Lehrerinnen und Schülerinnen gehörten zum Selbstverständnis dieser kulturellen Gruppe. Dass der Name Sappho überliefert worden ist, zeugt von der Institutionalisierung und Akzeptanz dieser Bewegung in der griechischen Kultur. Mit dem Namen und der Biographie Sapphos verbindet sich ein für die nachfolgende Zeit einzigartiger respektvoller Umgang mit Frauenliebe. Homosexuellen Frauen späterer Generationen waren Sappho bzw. die Insel Lesbos Ideal und Namensgeberin.⁴

Für die folgende Zeit lassen sich nur ungenaue Aussagen machen. Die Situation lesbischer Frauen liegt über Jahrhunderte im Dunkeln. Ihre gleichgeschlechtliche Liebe wurde nicht ernst-, weil gar nicht wahrgenommen. Wo sie ihre Unabhängigkeit von den Männern und dem patriarchalen System zu erkennen gaben, gerieten sie freilich – wie andere unabhängige Frauen – in den Verdacht der Hexerei und wurden attackiert.⁵

2.1.2 Die Zeit des Nationalsozialismus

Während der nationalsozialistischen Herrschaft wurde in Deutschland das aus dem 19. Jahrhundert übernommene Gesetz zur Homosexualität (s. 2.1.) verschärft angewandt. Begründet wurde diese Verschärfung mit rassen-hygienischen Theoriekonstruktionen, nach denen die Sexualität der Zeugung von «völkischem» Nachwuchs zu dienen habe. Vor allem in Grossstädten wurden in Treffpunkten Homosexueller Razzien mit beispielloser Härte durchgeführt und die Aufgegriffenen in Konzentrationslager geschickt. Dort wurden homosexuelle Männer mit rosa

³ vgl. aStGB, Art. 194

⁴ vgl. Hänsch, Ulrike: Von der Strafe zum Schweigen: Aspekte lesbischer Geschichte. In: *Lesben 25/26. Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis*. Eigenverlag, Köln

⁵ vgl. Haag, Herbert, Elliger, Katharina: *Zur Liebe befreit. Sexualität in der Bibel und heute*. Zürich und Düsseldorf, 1998, 193

Winkeln gebrandmarkt, und so auch im Lager zu sozialen Aussenseitern gestempelt und den Schikanen der SS ausgeliefert. Viele Tausende wurden ermordet.⁶

Lesbische Frauen wurden nicht speziell gekennzeichnet. Die Regierung zerstörte jedoch systematisch ihre grösseren und kleineren Organisationen, Kommunikationsnetze und Lokale. In der nationalsozialistischen Ideologie waren Ehe und Mutterschaft die Bestimmung der arischen Frau. Viele homosexuelle Frauen und Männer heirateten, um dem Druck und der Bedrohung zu entgehen.

Im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Verbrechen des Zweiten Weltkrieges darf weder die Gesellschaft noch die Kirche die Leiden der gleichgeschlechtlich orientierten Menschen von damals vergessen. Mit dem vorliegenden Diskussionspapier will der SKF nicht zuletzt auch einen Beitrag in dieser Richtung leisten.⁷

3. Der Weg zur Akzeptanz pluraler Lebensformen in der Gesellschaft

3.1 Sprachliche Entwicklung und öffentliche Thematisierung

Der Begriff «Homosexualität» stammt aus der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts. In der antiken griechischen Pädagogik sprach man von dem Erziehungs- und Liebesverhältnis zwischen Erastes und Eromenos, später auch von Uraniern, Umingen, Invertierten, Tribaden oder vom Dritten Geschlecht. Aus geschichtlichen Quellen überlieferte Bilder und Berichte über Homosexualität, z.B. Strafpredigten und Kriminalakten, sind nicht selten Zerrbilder. Nur mit Kenntnis der jeweiligen Zeitgeschichte lässt sich erkennen, in wie weit ältere Vorstellungen mit dem heutigen Bild von Homosexualität identisch sind.⁸ Aussagen von Menschen, die sich zu Menschen des gleichen Geschlechts hingezogen gefühlt haben, fehlen weitgehend. Dies gilt besonders für Quellen über homosexuelle Frauen, nach denen – wie in anderen Bereichen der Geschichte auch – erst seit kurzer Zeit geforscht wird.

Gesellschaftlich war das Thema Homosexualität bis vor nicht allzu langer Zeit tabu. Es wurde öffentlich darüber nur in seltenen Fällen gesprochen. In Filmen und Fernsehen wurde Homosexualität fast durchgehend karikiert und lächerlich gemacht, an Stammtischen wurde und wird ihre Liebe in den Dreck gezogen. Inzwischen berichten Medien (Bücher, Filme, Zeitschriften) mehr oder weniger offen und korrekt über homosexuelle Beziehungen und Lebensgewohnheiten. Für viele Menschen bleiben ein Unbehagen und unbeantwortete Fragen: Warum bezeichnen sich Menschen als lesbisch oder schwul? Sind diese Ausdrücke denn nicht diskriminierend? Einige diesbezügliche für das Verständnis und die Diskussion wichtige Begriffe werden deshalb in diesem Diskussionspapier in alphabetischer Reihenfolge im Anhang unter 8.1 erläutert, bzw. ins Deutsche übersetzt und kommentiert.

⁶ vgl. Grau, Günter: Last der Vergangenheit. In: Was auf dem Spiel steht. Diskussionsbeiträge zu Homosexualität und Kirche. München, 1993, 76; vgl. auch: McNeill, John: «Sie küsstest dich und weinten...». Homosexuelle Frauen und Männer gehen ihren spirituellen Weg. München, 1993, 24-26

⁷ vgl. auch: SKF: Unter dem Bogen des einen Bundes. Auswege aus dem christlichen Antijudaismus. Luzern, 1999, 4. Auflage

⁸ vgl. Adam, Klaus Peter, Reck, Norbert: Von Zerrbildern und wirklichen Menschen. In: Was auf dem Spiel steht. München, 1993, 54

3.2 Sexualität ist Ausdruck der Liebe in Partnerschaft

Sexualität gehört zu jedem Menschen und sie zu leben ist das Recht jedes Menschen. Sie ist viel- und verschiedengestaltig. Sie dient nicht allein der Kinderzeugung sondern ist partnerschaftlicher Ausdruck der Liebe zwischen zwei Menschen. Der sexuelle Austausch fördert die Beziehungsfähigkeit, lehrt Rücksichtnahme, Treue, Disziplin und Konfliktfähigkeit.

Sexualität kann wie alle anderen menschlichen Entfaltungsmöglichkeiten aber auch durch Egoismus entstellt und zur Demütigung, Ausbeutung, Instrumentalisierung und Vergewaltigung der Sexualpartnerin bzw. des Sexualpartners missbraucht werden. Hetero- wie homosexuelle Menschen müssen zeitlebens um eine gut gelebte Sexualität ringen. Ethisch ist die oberste Instanz für sexuelles Handeln immer das eigene Gewissen.

3.2.1 Plurale Lebensformen

Der rasche Wandel von Technik und Wissenschaft veränderte nicht nur die Arbeitswelt, sondern auch alle andern Bereiche des täglichen Lebens. Die rasante Entwicklung beeinflusste auch die Beziehungs- und Lebensformen der Menschen. Eine grosse Mehrheit – auch von jungen Menschen – wählt heute noch die traditionelle Lebensform der Ehe (und Familie). Die Realität zeigt jedoch, dass inzwischen eine Vielfalt von Lebensformen entstanden ist: Alleinlebende, klösterliche Gemeinschaften, Ehepaare ohne Kinder, Ehepaare mit eigenen Kindern und/oder Pflege- und/oder Adoptivkindern, Konkubinatspaare mit und ohne Kinder, gleichgeschlechtlich orientierte Paare mit und ohne Kinder, Stiefelternfamilien, Einelternfamilien, Patchworkfamilien, Pendlerfamilien bzw. Wochenendbeziehungen, Mehrgenerationenfamilien, Alterskonkubinats etc.

3.2.2 Vorurteile und Ausgrenzungen

Noch immer herrschen in der Gesellschaft zahlreiche Vorurteile gegenüber alternativen Lebensformen. Die Ehe gilt vielen trotz der veränderten gesellschaftlichen Realität aber noch immer ausschliesslich als Norm. An ihr orientiert sich die Moral und das Rechtssystem. Deshalb herrschen in der Gesellschaft zahlreiche Vorurteile gegenüber den alternativen Lebensformen.

So ist nicht verwunderlich, dass vor allem gegenüber gleichgeschlechtlich orientierten Frauen und Männern Vorurteile bestehen und sie unter Ausgrenzungen zu leiden haben. So heisst es z.B.: Schwule sind weiblich, Lesben geben sich männlich. Die einfache Unterteilung von männlich und weiblich wird jedoch der Komplexität des menschlichen Fühlens und Denkens nicht gerecht. Lesben und Schwule werden durch das ablehnende Verhalten der Gesellschaft in eine Subkultur abgedrängt. Der oft gehörte Vorwurf des häufigen Partner- bzw. Partnerinnenwechsels, der Promiskuität, betrifft die heutige Gesellschaft als Ganze und hat nichts mit Homosexualität als solcher zu tun. Immer wieder stösst man auch auf das Vorurteil, homosexuelle Menschen seien pädophil. Bei der Pädophilie handelt es sich jedoch um eine eigene sexuelle Variante, bei der es zu sexuellen Übergriffen von Erwachsenen an Kindern und Jugendlichen kommen kann, wobei das bestehende Abhängigkeitsverhältnis ausgenutzt und Generationengrenzen überschritten werden. Solche sexuelle Gewalt und Ausbeutung wird von hetero- sowie homosexuellen Tätern und Täterinnen verübt (s. 2.1 und 8.1.).

Ein düsteres Kapitel sind die Diskriminierungen, denen auch heute noch gleichgeschlechtlich orientierte Menschen in verschiedenster Weise ausgesetzt sind. Sie tragen ein hohes Risiko, Opfer von Gewalttaten zu werden. In rechtsextremen Jugendgruppen ist es üblich, Schwule zu misshandeln. Weniger offensichtlich ist die Ausgrenzung durch die Massenmedien, in Literatur und Film. Durch die Art der Berichterstattung und die verwendeten Begriffe werden die Gefühle und die Einstellung der Lesenden bzw. Zuhörenden in eine bestimmte Richtung gedrängt. In der Gesellschaft hat sich die Einstellung gegenüber Lesben und Schwulen in den letzten Jahren zwar stark verbessert. Am Arbeitsplatz werden sie jedoch nicht selten immer noch durch unangenehme Witze, Beleidigungen, Ausschluss von Beförderung bis hin zu manifester Gewalt diskriminiert. Personalverantwortliche tun selten etwas dagegen. Im sozialen Leben erfahren sogenannte Homosexuelle zeitweilig eisige Distanz und werden häufig von privaten Anlässen ausgeschlossen. Psychologische Theorien können – gewollt oder ungewollt – zur Diskriminierung beitragen. So geschieht Ausgrenzung auf subtile Art, selbst in der Psychoanalyse.

Die Diskriminierungen gleichgeschlechtlicher Menschen entspringen oft den Ängsten ihrer Mitmenschen:

- Angst vor Infragestellung zentraler Normvorstellungen und des gängigen Männlichkeits- und Weiblichkeitsideals
- Angst vor Angriffen auf die traditionelle Familie
- Angst vor sozialer Unsicherheit und Streben nach Macht
- Angst vor eigenen lesbischen oder schwulen Anteilen.

3.3 Wissenschaftliche Erkenntnisse

Lange galt Homosexualität als psychische Krankheit, als neurotische Verwirrung der Persönlichkeit, durch Umerziehung therapierbar. Selbst Amnesty international ergänzte erst 1991 - nach jahrelangem Kampf der Lesben- und Schwulenorganisationen weltweit - ihren Katalog der Menschenrechte durch das «Recht auf Ausdruck der sexuellen Orientierung».⁹ Die seither wachsende gesellschaftliche Toleranz gegenüber Lesben, Schwulen und Bisexuellen ist keine spezifisch schweizerische Erscheinung, sondern kann auch im übrigen europäischen, aber auch im aussereuropäischen Ausland festgestellt werden. Die internationale Entwicklung hat unter anderem in der 1993 erfolgten definitiven Streichung der Homosexualität im Krankheitsregister der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ihren Ausdruck gefunden. Als Folge dieser neuen Haltung wurde die Homosexualität in vielen Ländern per Gesetz legalisiert¹⁰ bzw. die gleichgeschlechtlichen Paarbeziehungen gesetzlich geregelt.

Inzwischen haben die Humanwissenschaften erkannt, dass die Sexualität des Menschen grundsätzlich vielseitig, vielschichtig ist. In diesem Sinne unterscheiden sich gleichgeschlechtlich orientierte nicht von anderen Menschen. Die Varianten sexueller Orientierung haben deshalb nichts mit Pathologie zu tun. Es gibt weder *die* Heterosexualität noch *die* Homosexualität, sondern ein breites Spektrum verschiedenartiger Entwicklungen, die schliesslich in eine lesbische, schwule, bisexuelle oder heterosexuelle Orientierung münden.¹¹

⁹ Amnesty International: Breaking the silence. Human Rights Violations Based on Sexual Orientation. London, 1997

¹⁰ ebd.: Legalisiert: 81 Länder; illegal für Männer und Frauen: 46 Länder; illegal für Männer: 32 Länder; kein Eintrag im Gesetz: 18 Länder; keine Informationen: 13 Länder

¹¹ vgl. Rauchfleisch, Udo: Schwule – Lesben – Bisexuelle. Lebensweise, Vorurteile, Einsichten. Göttingen und Zürich, 2001, 3. Auflage

3.3.1 Entwicklung der Geschlechtsidentität

Die sexuelle Orientierung besitzt eine bereits in der frühen Kindheit geprägte und im Verlaufe des Lebens sich ausbildende Struktur, die willentlich nicht veränderbar ist. Die angebliche Verführung Jugendlicher zur Homosexualität «entspricht absolut nicht der Realität. Nach allem, was wir heute aus den verschiedenen humanwissenschaftlichen Fächern wissen, spricht nichts dafür, dass die lesbische, schwule oder bisexuelle Orientierung aufgrund von Lernprozessen in der Jugendzeit zustande kommt. Wenn nicht sogar biologische Determinanten am Ursprung der Entwicklung zur Homo- oder Heterosexualität stehen, müssen wir zumindest davon ausgehen, dass sich die Geschlechtsidentität mit der Geschlechtspartnerorientierung in ihren wesentlichen Elementen bereits in der frühen Kindheit als relativ eindeutige, stabile Struktur etabliert».¹²

Wegen der gesellschaftlichen Ächtung geraten Jugendliche oft in eine Identitätskrise, wenn sie feststellen, dass sie lesbisch, schwul oder bisexuell sind. Sie sind mit vielen Fragen konfrontiert. Für ihre weitere Entwicklung ist es von grosser Bedeutung, dass sie diese Fragen offen mit Freunden, Freundinnen und Eltern besprechen können.

Gleichgeschlechtlich orientierte Frauen und Männer werden oft gefragt, warum sie homosexuell seien. Ebenso könnte man zurückfragen, warum die Fragestellenden sich denn als heterosexuell empfinden und definieren. Obwohl von Sigmund Freud darauf aufmerksam gemacht, hat sich die Wissenschaft bis heute viel zuwenig mit dieser Frage beschäftigt. Die Idealvorstellung von einem psychisch gesunden und ausgewogenen Menschen ist nicht der männliche Mann und die weibliche Frau, sondern der Mensch, der in sich männliche und weibliche Anteile integriert hat.¹³

3.3.2 Coming Out

Zum lebenslangen Entwicklungsprozess eines gleichgeschlechtlich orientierten Menschen gehört das Coming Out, das in verschiedenen Phasen verläuft.¹⁴ Zuerst wird sich das Kind seines Anders-Seins bewusst, später seiner nicht heterosexuellen sondern lesbischen, schwulen oder bisexuellen Orientierung. Trotz Gefühlen von Zweifel und Unsicherheit führen diese Erkenntnisse bei vielen betroffenen Jugendlichen noch im Jugendalter zum ersten Schritt in die Öffentlichkeit. Dabei kommt es sehr auf das Vertrauensverhältnis zwischen Kindern und Eltern an.

Als explorative Phase bezeichnet man das Eingehen erster Beziehungen. Die Integrationsphase wiederum umfasst die Lebensspanne, in der Schwule und Lesben eine dauerhafte Partnerschaft eingehen. Mit fortschreitendem Alter sehen sich natürlich auch gleichgeschlechtlich orientierte Menschen mit den Problemen des Alters konfrontiert. Stirbt der Partner bzw. die Partnerin, können alte innerfamiliäre Konflikte wieder aufbrechen, besonders, wenn es um materielle Interessen geht, jedenfalls wenn es für diese Lebensgemeinschaften keine rechtlichen Absicherungen gibt.

«Besonders schwierig ist die Situation Bisexueller, vor allem wenn sie in einer ihnen auch emotional vielbedeutenden Ehe leben und Kinder haben. Sie geraten nicht selten in erhebliche Konflikte, wenn sie die gleich- ebenso wie die gegengeschlechtliche Seite ihrer Orientierung leben

¹² ebd. 38

¹³ vgl. ebd. 51: Mertens, E.: Entwicklung der Psychosexualität und der Geschlechtsidentität. Stuttgart, 1992, 28-29

¹⁴ vgl. ebd. 77: Coleman, E.: Developmental stages of the coming out process. 1982

wollen.»¹⁵ Diese Frauen und Männer fühlen sich weder in der Umgebung der Heterosexuellen geborgen noch dürfen sie auf die Solidarität der Lesben und Schwulen zählen. Die ethische Frage der Treue, wie sie sich in allen Beziehungen immer wieder stellt, ist hier zusätzlich belastet durch die Entscheidung der sexuellen Ausrichtung.

3.4 Heute geltendes Recht und Bemühungen der Entdiskriminierung

Die heute¹⁶ geltenden Rechtsgebiete orientieren sich weitgehend an der Ehe. Da gleichgeschlechtliche Paare keine solche eingehen können, sind sie im Erbschafts- und Schenkungsrecht, Steuerrecht, Sorge- und Adoptionsrecht, Sozialversicherungsrecht, Mietrecht, Aufenthaltsrecht für ausländische Partnerinnen und Partner, Zeugnisverweigerungsrecht und Besuchsrecht in Spitälern und Gefängnissen benachteiligt. Die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft aber bestimmt: «Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich». In die 1999 revidierte Verfassung wurde darüber hinaus mit Artikel 8 ein Diskriminierungsverbot bezüglich der Lebensform aufgenommen.¹⁷ Das bedeutet: Für gleichgeschlechtliche Lebensformen besteht ein erheblicher gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Zur Diskussion stehen die registrierte Partnerschaft sowie die Öffnung der Ehe.¹⁸

Der SKF verfolgt auch in dieser Frage eine Politik, die von der befreienden Botschaft Gottes bestimmt wird.¹⁹ Dies bedeutet, dass er sich gegen jede Diskriminierung wendet und für eine partnerschaftlich orientierte Gesellschaft einsetzt, in der jedem Menschen freie Entfaltung und Selbstbestimmung ermöglicht wird.²⁰ Deshalb müssen die auf Dauer angelegten, gleichgeschlechtlichen Partnerschaften rechtlich anerkannt werden. Da sie nicht selten Lebensgemeinschaften mit Kindern bilden, brauchen sie staatliche Unterstützung und einen vergleichbaren Schutz, wie er der Familie mit heterosexuellen Eltern zukommt.²¹ In diesem Sinne ist das Recht auf einen Familiennamen, auf das Sorgerecht und auf Adoption - zum mindesten der Stiefkinder²² - zu gewähren.

3.5 Erziehung zu Toleranz und Akzeptanz

Um ein gesellschaftliches Klima der Toleranz, der Akzeptanz gegenüber gleichgeschlechtlich orientierten Menschen zu schaffen, ist Aufklärung und Information nötig. Nicht nur die Öffentlichkeit, sondern auch die Kirche, die Familie und vor allem die Schule müssen die Vielfalt der sexuellen Entfaltung erkennen und anerkennen. Die Erziehung zur Toleranz und Integration beginnt bereits im Kleinkindalter durch die Eltern, die ihren Kindern als Erste Normen und Werte vorleben. Der Eintritt in die Schule markiert für das Kind den Beginn eines allmählichen Ablö-

¹⁵ ebd. 102

¹⁶ bei Drucklegung des vorliegenden Diskussionspapiers

¹⁷ Art. 8. Rechtsgleichheit. Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Bern, 1999

¹⁸ Vernehmlassung des Bundesamtes für Justiz. Bern, 1999

¹⁹ vgl. SKF: Für eine gerechte Zukunft. Leitbild des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes. Luzern, 1997, 4. Auflage

²⁰ vgl. ebd.

²¹ vgl. ebd.

²² vgl. Rauchfleisch, Udo: Alternative Familienformen. Eineltern, gleichgeschlechtliche Paare, Hausmänner. Göttingen, 1997; vgl. Kress, Hartmut: Gleichgeschlechtliche Orientierung und gleichgeschlechtliche Partnerschaften in Rechts- und sozialetischer Perspektive. Die Stellung des Kindes in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften. Personwürde und Entwicklungschancen von Kindern als vorrangiges Kriterium der rechtsethischen Urteilsfindung. In: Ethica. Wissenschaft und Verantwortung. Innsbruck: Resch, 4/2000, 360

sungsprozesses von den Eltern. Die Schule vermittelt nun ihrerseits Normen und Werte der Gesellschaft. Deshalb ist es wichtig, bereits in der Unterstufe plurale Lebensformen in den Lehrmitteln zu thematisieren und später in der Sexualkunde lesbische und schwule als gleichwertige Lebensformen darzustellen, was eine qualitative Weiterentwicklung der Schulbücher erforderlich macht.²³ Unter diesen Umständen finden junge Menschen, die sich über ihre sexuelle Orientierung noch nicht oder lange nicht klar sind, einen Raum, ohne Druck und unter besten Voraussetzungen über ihre sexuelle Bestimmung zu entscheiden.

LehrerInnen haben einen grossen Einfluss auf den Sozialisations- und Identitätsbildungsprozess der Schulkinder. Gleichgeschlechtlich orientierte Lehrerinnen und Lehrer können eine echte Auseinandersetzung mit verschiedenen Lebensweisen ermöglichen: eine Chance für Schulkinder, sich mit der eigenen Entfaltung der Sexualität auseinanderzusetzen und Liebe nicht darauf zu reduzieren. Hilfreich ist es z. B. Schimpfwörter und Witze im Unterricht aufzugreifen anstatt zu überhören, um die darin enthaltene Ausgrenzung aufzuzeigen.

Kinder und Jugendliche werden in Familie und Schule zur Respektierung und Anerkennung des Anderen hingeführt. Durch Achtung und Wertschätzung wird ihnen ein stabiles Selbstwertgefühl vermittelt. Kritische Distanz zu Autoritäten schützt sie davor, in irrationale Vorurteile und Sündenbock-Zuschreibung zu verfallen. All das sind wichtige Voraussetzungen für jugendliche Lesben, Schwule, Bi- und Heterosexuelle, die ihre Identität finden wollen. Dass Töchter und Söhne selbstverständlich heterosexuelle Beziehungen eingehen, heiraten und damit eine Familie gründen werden, ist eine weitverbreitete Erwartungshaltung, die eine ganzheitliche Entwicklung der Jugendlichen verhindert. In Jugendgruppen und in speziellen Beratungsstellen ist Unterstützung für das Coming Out nötig.²⁴ Einen grossen Beitrag dazu leistet der im Jahre 1997 gegründete Verein Freundinnen, Freunde und Eltern von Lesben und Schwulen, FELS (s. 8.3.).

4. Theologische Erkenntnisse

4.1 Erstes und Zweites Testament

Manche sprechen von der «Sünde der Homosexualität» und stützen sich dabei auf die Aussagen der Bibel. Das Thema der homosexuellen Liebe, in der zwei Männer oder zwei Frauen mit ihrem ganzen Wesen seelisch, leiblich, geistig aufeinander ausgerichtet sind und zusammen eine Lebensgemeinschaft auf Dauer bilden, kommt in der Bibel nicht vor.²⁵ Das Wort Homosexualität wird wie gesagt erst seit Ende des 19. Jahrhunderts verwendet (s. 3.1.).

4.1.1 Stand der heutigen theologischen Forschung

Historisch-kritische Bibelforschung²⁶ geht von einem Kontext aus, in welchem einerseits das Volk Israel sein Überleben sichern und andererseits nach Tod und Auferstehung Jesu die kleine

²³ vgl. Müller, Irene: Was macht die Schule mit den Lesben?. Die Thematisierung von lesbischen Lebensweisen im Schulunterricht, Pädagogisches Institut der Universität Fribourg, 2000, unveröffentlichte Seminararbeit

²⁴ vgl. ebd.

²⁵ vgl. Haag, Herbert, Elliger, Katharina: Zur Liebe befreit. Sexualität in der Bibel und heute. Zürich und Düsseldorf, 1998, 188

²⁶ vgl. auch: Schroer, Silvia, Staubli, Thomas: Saul, David und Jonatan – eine Dreiecksgeschichte?. In: Bibel und Kirche. 1/1996, 51; Winzeler, Peter: Was sagt die Bibel zur Homosexualität? In: Neue Wege. 10/1996; Brooten, Bernadette: Darum lieferte Gott sie entehrenden Leidenschaften aus. In: Barz, Monika, Leistner Berta, Wild, Ute: Lesbische Frauen in der Kirche. Stuttgart, 1993

christliche Minderheiten-Gemeinde sich gegen die dominierende, griechisch-hellenistische Kultur abgrenzen musste. In wenigen und nicht zentralen Bibelstellen des Ersten und Zweiten Testaments werden homosexuelle Praktiken verboten. Über gleichgeschlechtliche Liebesbeziehungen, wie sie heute bei ungefähr fünf bis zehn Prozent der Männer und Frauen festgestellt wird, sagen die oft zitierten biblischen Texte jedoch nichts, wie Dr. Hans Halter, Professor für theologische Ethik in Luzern zeigt: «Historisch kritische Exegese relativiert die harten biblischen Verurteilungen, weil jetzt davon ausgegangen wird, dass in den betreffenden Bibelstellen es sich um Heterosexuelle handelt, die sich sozusagen bösartig homosexuell verhalten. Dazu kommt, dass Sexualität auch dann moralisch gut gelebt werden kann, wenn sie nicht auf Fortpflanzung ausgerichtet ist. Christliche Ethik kann allerdings nicht darauf verzichten, die Gestaltung der Sexualität - einmal abgesehen vom an sich äusserst bedeutsamen Fortpflanzungsaspekt - an den Werten auszurichten, die in der Ehe institutionalisiert sind: Sexualität soll im Rahmen einer auf Dauer angelegten partnerschaftlichen Lebensgemeinschaft in Liebe und Treue gelebt werden. Das gilt der unterschiedlichen Situation angepasst sowohl für Hetero- wie für Homosexuelle, weswegen auch eine in einer festen Freundschaft gelebte Homosexualität moralische Anerkennung verdient.»²⁷

Zum Verständnis der biblischen Aussagen im allgemeinen ist darüber hinaus zu beachten, was Erhard Gerstenberger, Professor für Altes Testament, Marburg, so formuliert: «Wir können keine Aussage der Bibel, so tief und gut sie auch sei, blindlings in unsere Zeit übertragen. Vielmehr müssen wir jeden Satz unter Wahrnehmung unserer Umgebung, Auge in Auge mit den Menschen, die hier und jetzt leiden und hoffen, neu buchstabieren und oft genug ganz neu artikulieren.»²⁸ Konkret bedeutet dies, dass für die Auslegung der Bibel bezüglich Homosexualität weder die Erfahrungen von Lesben und Schwulen heute, noch die humanwissenschaftlichen Erkenntnisse vernachlässigt werden dürfen.

4.1.2 **Biblische Texte**²⁹

Bei der Diskussion über Homosexualität werden immer wieder fünf Bibelstellen erwähnt:

Reinheit und Überleben des Volkes Israel

Das Grundanliegen des Buches Leviticus ist es, dass Israel, das Gottesvolk, sich in seinen religiösen und alltagspraktischen Sitten und Gebräuchen von seiner kanaanäischen Umwelt unterscheidet. Dadurch soll es sich als «rein», «heilig» erweisen. Im «Heiligkeitgesetz» (Lev 17–26) wird zusammengestellt, was «ein Gräuel ist» und darum von den Israeliten nicht praktiziert werden darf. Es ist zum Beispiel verboten, gewisse Vögel oder Seetiere zu essen, mit Blut in Berührung zu kommen, die Schwester seiner Frau zu heiraten oder eben homosexuellen Geschlechtsverkehr zu pflegen: «Wenn einer bei einem Manne liegt, wie man bei einem Weibe liegt, so haben beide einen Gräuel verübt. Sie sollen getötet werden, ihr Blut komme über sie» (Lev 20,13; fast wörtlich gleich Lev 18,22).

²⁷ Halter, Hans: «Homosexualität und Kirche». Kipa-Pressedienst, 5/1995; ausführlicher: Halter, Hans: Homosexualität ohne Vorurteile. SKZ, 151/1983, 207-211, 226-231

²⁸ Gerstenberger, Erhard S.: Homosexualität im Alten Testament. Geschichte und Bewertungen. Gutachten für die EKHN. 1994

²⁹ vgl. ebd. und Fussnoten ^{25, 26}; vgl. auch: Rotter, Hans: Homosexualität. Puchberg, Linz, 1995

Die kultisch-rituelle Reinheit steht hier im Mittelpunkt, es erfolgt eine Abgrenzung gegen das «sündhafte Tun» der «Heidenvölker» und ihrer Praxis der Tempelprostitution. Es geht hier nicht um Geschlechtsverkehr als sexueller Ausdruck der dauernden Verbindung zwischen zwei homosexuellen Menschen, sondern offenbar darum, gelegentlich mit einem Vertreter des eigenen Geschlechts zu schlafen. Darum geht es nicht an, die negative Erwähnung des homosexuellen Geschlechtsverkehrs zur allgemeingültigen Verurteilung aller Homosexualität zu erklären, während man die danebenstehenden Speise-, Reinheits- und Beziehungsgebote selbstverständlich als überholt ansieht.

Auch zu beachten ist, dass es hier klar um ein wichtiges Anliegen des Volkes Israel geht, das in feindlich gesinntem Umfeld um sein Überleben besorgt ist, weshalb kein männlicher Samen vergeudet werden darf. Dies erklärt, wenn auch nur zum Teil, warum sexuelle Handlungen unter Frauen im Ersten Testament gar nicht erst erwähnt werden.

Schutz der Gastfreundschaft

Das Vorurteil «Homosexualität hat Sodom zerstört» hält sich auch heute noch hartnäckig. Schauen wir uns deshalb die Sodom und Gomorrah-Geschichte an, wie sie in Gen 19,1-29 berichtet wird. Lot, der in Sodom wohnt, hat zwei Männer zu Gast. Eine Menge rottet sich vor seinem Haus zusammen und verlangt die Herausgabe seiner Gäste, um sie zu vergewaltigen. Lot gelingt es, die wütenden Männer zu besänftigen, indem er ihnen seine Töchter überlässt. Um die Gastfreundschaft nicht zu verletzen, werden die Töchter Lots preisgegeben. In nur ganz wenigen Kommentaren wird dieses skandalöse, frauenverachtende Verhalten überhaupt thematisiert! Wir müssen davon ausgehen, dass die Täter hier heterosexuelle Männer sind, denen es um Demütigung ihres Gegners Lot geht, keineswegs um die Aufnahme partnerschaftlicher Liebesbeziehungen.

Umfassende Liebesbeziehungen

Das Erste Testament überliefert zwei Geschichten von tiefen Freundschaften zwischen zwei Menschen gleichen Geschlechts. Ob es sich um lesbische oder schwule Beziehungen im heutigen Sinn gehandelt hat, lässt sich weder mit ja noch mit nein beantworten. Beides sind Texte, die eher aus dem Alltag wirkliche menschliche Beziehungen beschreiben.

Das eine Paar sind David und Jonathan, das andere Noemi und Ruth. Beide Paare eint eine tiefe, unauslöschliche Liebe und Treue. Jonathan und David schliessen einen Liebesbund (1Sam 18,1-4), und nach dem Tod Jonathans singt David in seinem Klagelied, dass Jonathans Liebe ihm über Frauenliebe geht (2Sam 1,26). Inzwischen gibt es Exegeten und Exegetinnen, die der Überzeugung sind, dass es sich hierbei um eine homosexuelle Beziehung im heutigen Sinne handelt.³⁰

Ruth versichert ihrer Schwiegermutter, dass nur der Tod sie trennen soll (Ruth 1,17). Die Nachbarinnen sagen zu Noemi, ihre Schwiegertochter, die sie liebe, sei ihr mehr wert als sieben Söhne (Ruth 4,15). Wohl den wenigsten heterosexuellen Paaren ist bewusst, dass die häufig zitierte Hochzeitsformel «Wo du hingehst, da will auch ich hingehen...» (Ruth 1,16) zurück geht auf diese starke Frauenfreundschaft!

³⁰ vgl. Staubli, Thomas: Familiendrama. Fest der heiligen Familie: 1Sam 20. SKZ 51/1998, 753

Die rechte Verehrung Gottes

An zwei Stellen taucht im Zweiten Testament Geschlechtsverkehr von Menschen des gleichen Geschlechts im Zusammenhang mit Prostitution auf. Dabei wird kein Unterschied zwischen hetero- oder homosexueller «Unzucht» gemacht. Zudem werden Unzucht, Lustknaben und Knabenschänder zusammen mit vielen andern wie Habsüchtigen, Muttermördern, Sklavenhändlern, Lügnern und so weiter in einem Atemzug in sogenannten «Lasterkatalogen» genannt (1Kor 6,9f., 1Tim 1,8ff.). Für Christen und Christinnen kommen alle diese «Laster» nicht in Frage, also auch «Unzucht» nicht, weder im hetero- noch im homosexuellen Sinn.

Auch die oft zitierte Stelle aus dem Römerbrief des Paulus (Röm 1,26f.) ist kein Argument gegen gleichgeschlechtliche Liebe. Paulus erörtert, wie alle Menschen ohne Ausnahme vom Weg der rechten Verehrung Gottes abgewichen sind. Dabei nimmt er in der Tradition der jüdischen Heiden-Polemik auch eine Abgrenzung gegenüber der hellenistisch-griechischen Kultur vor, welcher Beziehungen von Frauen mit Frauen und Männern mit Männern nicht unbekannt gewesen ist. Hier geht es um das Thema der rechten Gotteserkenntnis und Gottesverehrung. Kann man Gott, der ja als Schöpfer alles geschaffen hat, nicht auch aus dem Betrachten seiner Geschöpfe erkennen? Das wäre nach Paulus durchaus möglich, wenn die Menschen nicht von den Geschöpfen und sich selbst allzu sehr fasziniert gewesen wären. So aber vergötzten sie die Geschöpfe und sich selber. Darum verfielen sie auch an sich selbst. Als plastische Illustration des Verfallens an sich selbst braucht Paulus hier den Geschlechtsverkehr von Frauen mit Frauen und von Männern mit Männern. Diese frei gewählte Illustration kann nicht als generelles Urteil der Bibel über homosexuelle Menschen heute gelten. Vielmehr ist sie zu deuten im Sinne einer Warnung an die christliche Gemeinde «Macht's nicht wie diese!» (in der hellenistisch-griechischen Gesellschaft).

Gleichgeschlechtliche Liebe im Lichte des Evangeliums

In den Evangelien findet sich an keiner einzigen Stelle ein Wort zur Homosexualität. Der manchmal in diesem Zusammenhang zitierte Satz aus dem Johannes-Evangelium «Einer von seinen Jüngern lag an Jesu Brust, der, den Jesus lieb hatte» (Joh 13,23) zeigt uns aber auf, dass Jesus keine Berührungssängste zu Menschen des gleichen Geschlechts gehabt hat und ihnen innig verbunden hat sein können! Wegweisend für die Beantwortung der hier verhandelten Fragen müssen deshalb all die Geschichten in den Evangelien sein, welche Jesu Verhalten zu den Ausgegrenzten seiner Zeit zum Inhalt haben: Zöllner, Kranke, AusländerInnen, Frauen von denen er sich bisweilen sogar belehren liess, wie die Begegnung mit der Syro-Phönizierin zeigt (Mk 7,24-30).

4.2 Der christliche Auftrag

Mit Bibelstellen hat man die Verbrennung von Hexen, die Folter der Inquisition, die Kreuzzüge, die Verfolgung der Juden und die Unterdrückung der Frauen begründet. Jeder Gebrauch der Bibel, der darauf hinausläuft, dass Menschen benachteiligt oder ausgegrenzt werden, muss uns zutiefst misstrauisch machen. *Die Bibel ist nicht ein Verbotsnachschatzwerk, sondern ein Angebot, wie das Leben gelingen kann.* Nicht einzelne Aussagen der Bibel sind Wertmassstab, sondern die Botschaft muss im Ganzen gesehen werden. Diese ganzheitliche Botschaft scheint in der Bibel an vielen Stellen durch, wie z.B. im Buch der Weisheit, wo es heisst «Du liebst alles, was ist, und verabscheust nichts von allem, was du gemacht hast; ... Du schonst alles, weil

es dein Eigentum ist, Gott, Freund des Lebens. Denn in allem ist dein unvergänglicher Geist.» (Weish 11, 24-26).

Sexualität ist eine Gabe Gottes an die Menschen. Bei der Mehrzahl ist sie auf einen Menschen des andern Geschlechts ausgerichtet, bei einer beachtlichen Minderheit auf einen Menschen des gleichen Geschlechts. Das Evangelium wirbt dafür, dass wir unsere Gaben nicht egoistisch für uns geniessen, sondern sie auch zum Wohl des Mitmenschen gebrauchen. Das gilt auch für die Gabe der Sexualität. Sie ist eine Kraft, die zur umfassenden Liebe zum Lebenspartner, zur Lebenspartnerin gestaltet werden kann. Darin liegt auch das eigene Glück. Zentrale Begriffe in der Bibel sind Gottes-, Nächsten-, Selbstliebe und Gerechtigkeit. Von diesen Zentralpunkten her müssen alle Lebensformen, auch die heterosexuellen, zu jeder Zeit immer wieder überprüft werden.

5. **Lesben, Schwule, Bisexuelle und die Kirche von heute**

«Gott, unsere Mutter und unser Vater: Freiheit ist eine der kostbarsten Gaben, die du uns gibst. Hilf uns lesbischen Frauen und schwulen Männern, all die Ängste zu überwinden, die uns daran hindern, uns selbst zu akzeptieren, unser Versteck zu verlassen und in dieser Zeit der Krisen mutig für einander da zu sein. Lehre uns, unser Leben auch furchtlos zu geniessen und hinaus-zugehen, um dieses Fest mit all unsern Brüdern und Schwestern zu teilen».³¹

5.1 **Das Verhältnis der Kirche zur Sexualität**

Zwar plädieren von der katholischen Kirche anerkannte Moralthologen für eine ganzheitlich integrierte Sexualität, d.h. für die Bedeutung der personalen Liebe (s. 4.1.1.). Durch die unabdingbare und ausschliessende Verknüpfung von Sexualität und Fortpflanzung verhindert das kirchliche Lehramt jedoch nicht selten Partnerschaft und produziert damit genau das, was es verurteilt: Beziehungs- und Bindungslosigkeit. «Warum überhaupt neigen viele Menschen dazu, abwertend über Sexualität zu reden? Vielleicht weil uns während der vergangenen zwei Jahrtausende mit einer problematisch-christlichen Sexualmoral die Idee beigebracht worden ist, der menschliche Leib sei etwas Negatives?... Erst wenn wir auch in unserem Innersten zugeben können, dass eine vor Gott in unserer Mündigkeit verantwortete Sexualität etwas Schönes, Lustvolles, von Gott Geschenktes ist, sind wir wahrscheinlich auch soweit, achtungsvoll, bejahend, partnerschaftlich und respektvoll über Liebe und Sexualität zu denken, zu reden und zu schreiben».³²

Allein die harmonische, konfliktfreie Ehe zwischen Mann und Frau erfüllt nach kirchenamtlicher Lehre den Zweck der Partnerschaft.³³ Durch diese hohen Erwartungen sind Ehepaare allzu oft überfordert, die Ehe scheitert und die Geschiedenen werden von der Kirche allein gelassen, besonders, wenn sie in der Hoffnung auf ein Gelingen, eine neue Beziehung zu leben versu-

³¹ McNeill, John: «Sie küssten sich und weinten...». Homosexuelle Frauen und Männer gehen ihren spirituellen Weg. München, 1993, 69

³² Meier-Machen, Caroline: Welch ein Frauenbild!. Frisch von der Feder. Badener Tagblatt, 13.2.1996

³³ vgl. Richtlinien für die Seelsorge an homophilen Menschen. Im Auftrag der Theologischen Kommission der Schweizer Bischofskonferenz. 1979, 7, unveröffentlicht

chen: sie werden nicht mehr zum Tisch des Herrn zugelassen. Mit ihrem idealistischen Partnerschaftsbegriff verhindert die Kirche so nicht selten den verantwortlichen Umgang mit Sexualität und fördert die Doppelmoral.

«In den über 50 Jahren, die seit der ersten Veröffentlichung von Alfred C. Kinseys Umfrage über das sexuelle Verhalten des Mannes (1945) und der Frau (1953) vergangen sind, hat sich nicht nur die wissenschaftliche Erforschung der Sexualität von den verschiedensten theoretischen Ansätzen her differenziert, sondern auch das Verhalten der westlichen Gesellschaft durch eine zunehmend sexualliberalere Einstellung grundlegend verändert. Die katholische Kirche tat sich eher schwer mit dieser Entwicklung, wie verschiedene der Öffentlichkeit bekannt gewordene Konflikte mit Theologen verraten».³⁴

5.2 Der Umgang der Kirche mit Lesben und Schwulen heute

Der homosexuelle Akt verstosse «gegen das Naturgesetz». Daher sei er in sich «schlecht» und abzulehnen. Zugleich fordere er «Achtung, Mitleid und Takt gegenüber allen Menschen mit gleichgeschlechtlicher Orientierung»³⁵, meint Papst Johannes Paul II. Sie müssten die Schwierigkeiten, die ihnen aus ihrer Veranlagung erwachsen können, in christlichem Geiste hinnehmen.³⁶ Und der Weltkatechismus fordert: «Die Homosexuellen sind aufgerufen zur Keuschheit. Mit Hilfe der Tugend der Selbstbeherrschung, die zur inneren Freiheit führt, und gelegentlich mit Hilfe der Unterstützung einer selbstlosen Freundschaft, mit Gebet und sakramentaler Gnade können und müssen sie schrittweise und entschlossen sich der christlichen Vollkommenheit annähern».³⁷ Die kirchliche Lehre akzeptiert also, dass es von Natur aus die gleichgeschlechtliche Orientierung gibt, lehnt aber deren Ausleben ab.³⁸ Das bedeutet für viele Menschen Leiden am Nichtleben ihrer Sexualität bzw. ein erzwungenes Zölibat. Das aber ist nach Lehre der Kirche nur in freier Entscheidung «um des Himmelreiches willen» (Mt 19,12) sinnvoll. Für andere führt die kirchliche Lehre zu einem Leben voller Schuldgefühle und Scham, weil sie ihrer sexuellen Ausrichtung dennoch folgen.

5.2.1 Anerkennung einer eigenständigen Lebensform

Jesus Christus ist die Liebe. Das Bemühen zweier Menschen, jederzeit in der Liebe Christi füreinander da zu sein, sich in Freud und Leid treu zu bleiben: Das sind die Voraussetzungen zur Anerkennung einer Lebensform durch die Kirche.

Eine Lebensgemeinschaft, d.h. eine anerkannte Beziehung, die zu einem wirklich erfüllten Leben führt, darf nicht auf eine bestimmte, d.h. die hetero-sexuelle Orientierung beschränkt werden, sondern muss auch unter Menschen gleichen Geschlechts selbstverständlich sein können. Daher hat sich die Kirche von einer biologistischen Interpretation der Sexualität zu befreien.

³⁴ Meier, Anton Meinrad: Ehe- und Sexualmoral im Schweizer Katholizismus. SKZ, 39/2000

³⁵ Kipa-Nachrichten. Fribourg, 14.7.2000; vgl.: Weltkatechismus: Nr. 2357-2359. Rom, 1993

³⁶ vgl. Weltkatechismus: Nr. 2357-2359. Rom, 1993

³⁷ ebd.: Nr. 2359. Rom, 1993; «Insgesamt dominiert so im Moraltel des Weltkatechismus ein Denken in vorgegebenen, merkwürdig geschichtslos konzipierten Ordnungsstrukturen...Es werden Gebote und Verbote statuiert..., ohne dass die heutige Wirklichkeit ausreichend in den Blick käme». HK 47, 1993, 28f. Fussnote in: Haag, Herbert, Elliger, Katharina: Zur Liebe befreit. 191

³⁸ vgl. auch: Richtlinien für die Seelsorge an homophilen Menschen. Im Auftrag der Theologischen Kommission der Schweizer Bischofskonferenz. 1979, 7, unveröffentlicht

5.2.2 Anerkennung sexueller Variantenvielfalt

Die Annahme, mit Hilfe der Seelsorge könnten Lesben und Schwule zu hetero-orientierten Frauen und Männern «umgepolt» werden³⁹, ist wissenschaftlich längst als falsch erwiesen (s. 3.3.1). Seelsorge hat sich immer mit dem ganzen Menschen zu befassen, ein erzwungener Verzicht auf Sexualität oder ein «Umpolen» darf nie das Ziel von Seelsorge sein. Seelsorge ist Heilssorge. Sie soll bestätigen, aufbauen, stärken, das Selbstwertgefühl steigern. Menschen, die ihre gleichgeschlechtliche Orientierung akzeptiert bzw. integriert haben, brauchen keine spezielle Seelsorge-Betreuung.

5.2.3 Das Keuschheitsgelübde von Lesben und Schwulen (Ordensgemeinschaften)

Lesbische Veranlagung, lesbische Beziehungen, sind in klösterlichen Frauengemeinschaften offensichtlich nur selten ein Thema. Es scheint nicht zu interessieren. Doch aufgrund heutiger Erkenntnisse über Homosexualität ganz allgemein, müssen wir davon ausgehen, dass sich auch in den Klöstern Frauen finden, die lesbisch sind, möglicherweise ohne sich dessen bewusst zu sein. Ab und zu dringt etwas ans Tageslicht, z.B. durch Frauen, die ihre klösterliche Gemeinschaft verlassen – aufgrund ihrer lesbischen Veranlagung – und sich über ihre Erfahrungen äussern.⁴⁰

Trotzdem hat man wohl immer davon gewusst. In den vorkonziliären Statuten eines Dominikanerinnenklosters finden sich Formulierungen wie: «Zwei Schwestern dürfen niemals zusammen in einem Bette schlafen» (Nr. 127), oder: «Keine Schwester darf in die Zelle einer anderen gehen» (Nr. 130). Seit dem II. Vatikanischen Konzil wurden diese Statuten mehrfach überarbeitet. Ermahnungen dieser Art sind nicht mehr darin zu finden. Noch vor wenigen Jahren wurde in den Noviziaten über den Umgang mit Sexualität kaum gesprochen, schon gar nicht über den Umgang mit lesbischen Neigungen. Heute darf eine Ordensfrau es wagen, sich Mitschwestern gegenüber zu öffnen, wenn sie sich in einen Mann verliebt hat. Über lesbische Neigungen und Beziehungen hingegen legt sich üblicherweise Schweigen, weil nicht sein kann, was nicht sein darf.

Es bleiben offene Fragen: Warum gibt es einzelne Schwestern, die kaum voneinander lassen können? Die (fast) alles miteinander tun (möchten)? Die nächste Umgebung begegnet solchen Freundschaften meistens verständnislos oder mit leiser Verärgerung. Aber kaum jemand stellt die Frage nach dem Warum und Woher. Wahrscheinlich auch die Betroffenen selber nicht. «Ich kann mir auch sehr gut vorstellen, dass sie ihre sexuellen Wünsche gar nicht ausleben, weil sie von vornherein verdrängt werden. Damit können sie auch nicht verarbeitet werden. Entsprechend sind die negativen Folgen für die Persönlichkeitsentwicklung», meint eine Ordensfrau.

Das Thema muss in Frauen- und Männerklöstern – und auch in der Priesterausbildung ausserhalb der Ordensgemeinschaften - enttabuisiert werden. Gott kann sowohl heterosexuelle wie homosexuelle Menschen zu einem Leben in Keuschheit berufen. Das Gelübde der Keuschheit muss in diesem Zusammenhang im Noviziat thematisiert werden. Damit das zum Wohle der jungen Menschen gelingt, ist eine entsprechende Schulung der Novizenmeisterinnen und Novizenmeister erforderlich. Das Gespräch mit Fachpersonen sowie mit Lesben und Schwulen, die

³⁹ vgl. ebd.

⁴⁰ vgl. u.a. den Text «Im Namen des Herrn!». Veröffentlicht in: die. Lesbenzeitschrift. 7 / 1998

ihre Identität gefunden oder die ihr Coming Out hinter sich haben, kann hierfür nur hilfreich sein. Die richtige Selbsterkenntnis, auch im Bereich der Sexualität, ist der Weg zu einer sich stets vertiefenden Spiritualität.

5.2.4 Berufliche Ausgrenzungen

Ehrliche Auseinandersetzungen mit Lesben und Schwulen sind an der Kirchenbasis hier und dort zu erkennen. Wenn jedoch z.B. kirchliche MitarbeiterInnen von Jugendverbänden Week-ends für gleichgeschlechtlich orientierte Jugendliche anbieten, müssen sie dies – aus Angst ihren Arbeitsplatz innerhalb der Institution Kirche zu verlieren – anonym tun. SeelsorgerInnen, die zu einer langjährigen, gleichgeschlechtlichen Beziehung stehen, werden auch heute noch entweder ihres Amtes enthoben oder gar nicht erst eingestellt, auch wenn sie fachlich hoch qualifiziert sind, und auch wenn sich Pfarreirat und Gemeinde für das Verbleiben aussprechen. Sogar die Erteilung von Fortbildungskursen im kirchlichen Rahmen wird verhindert.⁴¹

Viele solche Beispiele machen verständlich, warum die wenigsten es wagen, zu ihrem Schwul- oder Lesbischsein offen zu stehen. Sie lieben ihren Beruf und wollen nicht riskieren, «in die Wüste geschickt zu werden». Die Botschaft ist leider unmissverständlich: Wer einen kirchlichen Beruf ausübt und in einer dauerhaften Beziehung mit einer Person des gleichen Geschlechts lebt, kann von der Kirche keine Anstellung erwarten. Schwule und lesbische SeelsorgerInnen werden durch eine solche Politik in die Isolation des Doppellebens getrieben oder – falls sie zu ihrer Beziehung und Lebensform stehen - praktisch mit einem Berufsverbot belegt. Begründet wird die Haltung u.a. damit, dass die Verantwortlichen keine SeelsorgerInnen einstellen können, deren Lebensform nicht mit der Lehre der Kirche übereinstimmt. Folglich ist diese Lehre dringend zu verändern.

Eine Anerkennung von Lesben und Schwulen als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch in kirchlichen Leitungsfunktionen, ist unbedingt erforderlich. Viele von ihnen sind tief religiöse Menschen, für den Dienst in der Kirche fachlich und menschlich hoch qualifiziert. Ihre Eignung oder Nicht-Eignung für eine bestimmte Arbeit, ein Amt, ist ausschliesslich an ihrer Qualifikation zu messen.

Der Verein Schwule Seelsorger Adamim (s. 8.3.) mit mehreren Dutzend Mitgliedern (Priester, Pastoren, Ordensmänner, Pastoralassistenten, Katecheten) forderte die Kirchenleitung zum Gespräch mit den Interessengruppen von lesbischen Theologinnen und schwulen Seelsorgern auf.⁴² Trotz der Zusicherung seitens der Bischöfe anlässlich einer Sendung des Schweizer Fernsehens im Frühjahr 2000, konnte sich die Kirchenleitung noch immer nicht dazu aufraffen.⁴³ Ein solches Vorgehen bzw. Nichteintreten wird letztlich der Kirche als Ganzer Schaden zufügen.

⁴¹ Mehrere Fälle ereigneten sich in der Schweiz der Neunzigerjahre und im Frühjahr 2000

⁴² vgl. dazu: Christen, Gianfranco: Kirche und Schwule Seelsorger. SKZ, 4/2000

⁴³ z. Zt. der Drucklegung des vorliegenden Diskussionspapiers

6. Visionen

6.1 Veränderungen in der Gesellschaft

Auf der gesellschaftlichen und auf der politischen Ebene wird z.Zt. über die Beseitigung von Diskriminierungen und über die Konsequenzen diskutiert, die sich aus der rechtlichen Gleichstellung von homosexuellen Frauen und Männern für den Gesetzgeber ergeben. Damit besteht die Chance, einem Umdenken Raum zu geben und ein Klima des Respekts zu schaffen, in dem heute noch tabuisierte Randgruppen ohne Ausgrenzung und Diffamierung leben können.

Kinder und Jugendliche haben damit die Chance, angstfrei ihre Sexualität zu entwickeln, unabhängig davon, ob sie heterosexuell, lesbisch, schwul oder bisexuell empfinden.

6.2 Veränderungen in der Kirche

In dieser gesellschaftlichen Situation muss sich auch die Kirche, die sich auf die Liebe als Grundlage ihres Selbstverständnisses und ihres Wirkens in Schrift und Tradition beruft, intensiv und nachhaltig dafür einsetzen, dass die derzeitigen gesellschaftlichen und politischen Anstrengungen zur Integration von Lesben und Schwulen aufgegriffen und unterstützt werden. Sie muss Veränderungen zulassen und ernsthaft die Möglichkeit einer kirchlichen Feier zur Eröffnung des gemeinsamen Lebenswegs erörtern, in der gleichgeschlechtliche Paare den Segen Gottes zum Gelingen ihrer Partnerschaft erbitten möchten.⁴⁴

Die Kirche muss für Lesben, Schwule und Bisexuelle genauso wie für alle Menschen Heimat sein. Das aber wird nur möglich sein, wenn deren Lebensform und Sexualität verstanden und akzeptiert wird. So kann Kirche zu dem werden, was sie sein soll: ein Ort echter Begegnung zwischen den unterschiedlichsten Menschen.

7. Einsatz des SKF

Mit seiner Annäherung an das schwierige und nicht zuletzt in der Kirche belastete Thema Homosexualität will der SKF zur Enttabuisierung beitragen. Er wird sich deshalb aufgrund seines Leitbildes einsetzen:

- für die Anerkennung gleichgeschlechtlich orientierter Menschen in Kirche und Gesellschaft
- für eine gerechte gesetzliche Regelung gleichgeschlechtlicher Lebensformen und Partnerschaften durch Mitsprache bei Gesetzesrevisionen in der Schweiz
- für die Enttabuisierung des Themas innerhalb des Verbandes
- für lesbische Frauen und für die Mütter von lesbischen oder schwulen Kindern, in dem er eine Plattform zur vorurteilsfreien Auseinandersetzung bietet
- für die Erziehung zur Toleranz und zur Akzeptanz gleichgeschlechtlich orientierter Kinder und Jugendlicher in Familie und Schule

⁴⁴ Meier-Machen, Caroline: Der SKF scheut die Auseinandersetzung mit Homosexualität keineswegs. Interview. frauenbunt, SKF, Luzern, 1/2000, 12-13, vergriffen

- für eine qualitative Weiterentwicklung der Schulbücher, in denen die gleichgeschlechtlich orientierten Lebensformen thematisiert werden, d.h. unter anderem dafür, dass Sexualität nicht auf den biologischen Bereich reduziert wird
- für die offene Diskussion über Sexualität in der Kirche
- für einen Dialog mit der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) zum Thema Lesben, Schwule und Bisexuelle im kirchlichen Dienst und für deren Zulassung zu Leitungsfunktionen.

8. Anhang

8.1 Glossar

Die für das Verständnis und die Diskussion wichtigen Begriffe sind hier in alphabetischer Reihenfolge erläutert, bzw. ins Deutsche übersetzt und kommentiert:⁴⁵

asexuell	Lateinisch: ungeschlechtlich; <i>meint: ohne Sexualität</i>
Betroffenheit	Empfindung und Reaktion auf aussergewöhnliche oder überraschende Situationen oder Menschen; <i>oft Ausdruck des Befremdens und der Verstörung.</i>
betroffen sein	Mit einer bestimmten Situation oder Eigenschaft zusammenhängend; fast ausschliesslich im negativen Zusammenhang gebraucht (Krankheit, Todesfall). <i>Schwule und Lesben werden oft als «Betroffene» zusammengefasst; aufgrund des fast ausschliesslich negativen Gebrauchs hinterlässt diese Bezeichnung einen schlechten Nachgeschmack, denn sie sind und fühlen sich weder krank noch sonst von etwas Befremdlichem befallen.</i>
Bisexualität	Griechisch-lateinisch: Zwei-Geschlechtlichkeit; Empfindung des Angezogen- und Ausgerichtetseins sowohl auf gegen- als auch auf gleichgeschlechtliche Partner und Partnerinnen.
Coming Out	Englisch: herauskommen; Phase(n) im Leben eines Menschen, während der(en) er sich seiner homosexuellen Veranlagung und deren Bedeutung bewusst wird. <i>Zu einem «sozialen Coming Out» kommt es, wenn die persönliche Einsicht den Eltern, Geschwistern, Freunden, am Arbeitsplatz usw. eröffnet wird. Ein Coming Out kann sich über mehrere Jahre erstrecken. Oft dauert es ein Leben lang.</i>
Determination	Bestimmung, Zuordnung
Erotik	Griechisch: Gesamtheit des Liebes- und Geschlechtslebens.
gay	Englisch: fröhlich, lustig; englisches Wort auch für «schwul». <i>Wird in den meisten Sprachen unverändert verwendet (international).</i>
Gewissen	Bezeichnet die Fähigkeit des Menschen, Haltungen und Handlungen ethisch zu beurteilen, sowie die Freiheitserfahrung, in der ein Mensch sich seiner Verantwortung bewusst wird. ⁴⁶ <i>Die Entwicklung des Gewissens</i>

⁴⁵ Welches Geschlecht hat die Liebe?. Kontroverse «Homosexualität und Segnungsfeiern». Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich, 1999, 104-106; ergänzt durch die SKF-Arbeitsgruppe

⁴⁶ Vorgrimler, Herbert: Neues Theologisches Wörterbuch. Freiburg-Basel-Wien, 2000, 228

Heterosexualität	<i>ist, laut Eugen Drewermann, bis zum 6. Lebensjahr bereits abgeschlossen und wird vor allem durch die Mutter resp. deren Ersatz gebildet.</i> ⁴⁷ Griechisch-lateinisch: Andersgeschlechtlichkeit; geschlechtliche Empfindung und Anziehung für das andere Geschlecht.
Homophilie	Griechisch: Freundschaft zum Gleichen; <i>veralteter und von vielen Lesben und Schwulen abgelehnter Begriff für gleichgeschlechtliches Lieben. Ausdruck einer homosexualitätsfeindlichen Haltung.</i>
Homophobie	Griechisch: Angst vor dem Gleichen; <i>steht für Angst vor</i> ⇒ Homosexualität.
Homosexualität	Griechisch-lateinisch: Gleichgeschlechtlichkeit; gebraucht als Gegenteil von ⇒ Heterosexualität. Verwendet als Überbegriff für die sexuelle Anziehung zwischen zwei Männern bzw. zwei Frauen. Reduziert die zwischenmenschliche Beziehung auf das Körperliche, das nur einen Teil auch der gleichgeschlechtlichen Liebe ausmacht; Umgangssprache: «Homos» für Männer, die Männer lieben. <i>Wird als Selbstbezeichnung von gleichgeschlechtlich liebenden Menschen kaum gebraucht, da der sexuelle Aspekt einer Beziehung im Vordergrund zu stehen scheint; deshalb werden die Ausdrücke ⇒ «schwul» und ⇒ «lesbisch» als Selbstbezeichnung bevorzugt.</i>
lesbisch	Griechisch: zur Insel Lesbos gehörend, wo die griechische Dichterin Sappho die Liebe unter Frauen übte und besang; <i>achtungsvolle Eigenbezeichnung gleichgeschlechtlich liebender Frauen.</i>
Liebe	Zuneigung zum und Achtung vor dem Leben. Bezogensein auf partnerschaftlich zugeneigte Person. Wertbejahung von Lebewesen, Sachen oder Aufgaben.
liebepoll	Sorgfältiges, bejahendes, aufmerksames und ehrendes Verhalten (bzw. Einstellung).
Pädophilie	Griechisch: Kinderfreundlichkeit. Starker psychischer Drang erwachsener Personen zu sexuellen Handlungen mit Kindern, häufig mit Gewaltanwendung. <i>Als Akt von Ausbeutung eine strafbare Handlung, unabhängig davon, ob von Hetero- oder von Homosexuellen begangen.</i>
Pathologie	Wissenschaft von den Krankheiten, besonders von ihrer Entstehung und den durch sie hervorgerufenen organisch-anatomischen Veränderungen.
Promiskuität	Unfähigkeit eine dauerhafte Beziehung einzugehen, deshalb häufiger PartnerInnenwechsel. <i>Kommt sowohl bei hetero- als auch bei homosexuellen Menschen in gleicher Weise vor.</i>
schwul	Verwandt mit dt. «schwül» für «drückend warm»; positiv gebraucht: (fröhlich stolze) Selbstbezeichnung gleichgeschlechtlich liebender Männer; <i>der körperliche Aspekt einer Beziehung wird nicht in den Vordergrund geschoben</i> (vgl. ⇒ homosexuell); negativ gebraucht: Schimpfwort. <i>Weil die Begriffe «schwul» und «lesbisch» ursprünglich diskriminierend verwendet wurden und nun von Schwulen und Lesben selbst benutzt werden, um ihre spezifische Identität zu beschreiben, halten sie damit der sie ausgrenzenden Umgebung gleichsam einen Spiegel vor.</i>

⁴⁷ Drewermann, Eugen: Wie kommt das Gewissen in den Menschen? Familienrat, Radio DRS1, 30. Januar 2001

Unsittliches Tun oder
aner kennenswerte Lebensform?

Sex	Lateinisch: Geschlecht; Sammelbegriff für körperliche Anziehung zwischen zwei Menschen und für deren ausgelebte Formen; auch anderes Wort für «Geschlechtsverkehr». <i>Gehört zum Intimsten, Privatesten und Persönlichsten im Erleben eines Menschen; an die Öffentlichkeit gezerrt, verliert Sex seinen eigentlichen Gehalt: das Erleben von Lebendigkeit, Verzauberung und leidenschaftlichem Lieben.</i>
Sexualität	Lateinisch: Geschlechtlichkeit. Wertneutrale Gegebenheit des kreatürlichen Daseins. Wohl stärkste Möglichkeit zum Empfinden der eigenen Körperlichkeit und Lebendigkeit; <i>ein möglicher Weg, die Beziehung zu einem Menschen auszudrücken.</i>
transsexuell	Lateinisch; aufgrund des tief verwurzelten Empfindens, dem «falschen» Geschlecht zugehörig geboren zu sein, wird eine operative Angleichung an das Gegengeschlecht angestrebt; <i>nicht in Homosexualität begründet.</i>
Transvestit	Lateinisch: Verkleideter; Mann mit tief empfundener Neigung, sich gelegentlich als Frau zu kleiden, sich so zu zeigen und zu verhalten; <i>nicht in Homosexualität begründet.</i>
Travestie	Lateinisch: Verkleidung; künstlerisches Darstellen und Ausleben der Neigung, sich als VertreterIn des anderen Geschlechts zu präsentieren.
Zärtlichkeit	Grundlegender Ausdruck von Zuneigung und Liebe, fast immer körperlich gelebt mit Streicheln und Liebkosen; bejahende Lebenseinstellung und Grundhaltung von Lebendigsein.

8.2 Argumentarium zur Haltung des SKF:

1. Die Haltung des SKF

Die folgenden Ausführungen stimmen zum grossen Teil überein mit der Einführung in die „offene Tagung“ vom 2. November 2002 zum Thema „Unsittliches Tun oder aner kennenswerte Lebensform? Lesben, Schwule und Bisexuelle in Kirche und Gesellschaft“ durch Caroline Meier-Machen, Vizepräsidentin des SKF. Auf vielfachen Wunsch ist sie zu einem Argumentarium ergänzt worden.

1.1 Entstehung des Diskussionspapiers

1.1.1 Arbeitsgruppe

Der Zentralvorstand des SKF hatte sich mit Hilfe einer Arbeitsgruppe während zweier Jahre intensiv mit der Situation von Lesben, Schwulen und Bisexuellen in Kirche und Gesellschaft auseinandergesetzt. Sie bestand aus zwei Mitgliedern der Verbandsleitung, zwei Kantonalpräsidentinnen, der Leiterin einer Fachgruppe, einem Mitglied des Leitungsteams der Gruppen junger Frauen, einer Ordensfrau, einer lesbischen Theologin und zeitweise einer lesbischen Juristin. Geleitet wurde die Arbeitsgruppe von Vizepräsidentin Caroline Meier-Machen. Unter dem provokativen Titel „Unsittliches Tun oder aner kennenswerte Lebensform?“ verfasste diese Arbeitsgruppe im Januar 2001 die vorliegende Publikation und konnte dadurch massgebend mit-helfen, die Thematik in Kirche und Gesellschaft zu enttabuisieren. Vor der Veröffentlichung hatte der SKF die Schrift von ausgewiesenen Fachleuten (aus Moraltheologie, Bibelwissenschaft, Ethik, Psychologie, Seelsorge) begutachten lassen und überall sehr viel Lob und Anerkennung erhalten.

1.1.2 Die Reaktionen und Schlussfolgerungen

Mit dieser Diskussionsgrundlage, die als Resultat dieses zweijährigen Arbeitsprozesses zu verstehen ist - sind Verbandsleitung und Zentralvorstand an die Mitglieder herangetreten und auf sehr grosses Interesse und Verständnis gestossen. Nach vielen positiven, dankbaren und z.T. erschütternden Rückmeldungen – auch von vielen Müttern gleichgeschlechtlich orientierter Jugendlicher – kann der SKF heute ganz klar und profiliert Stellung nehmen:

1. Homosexualität – so ist der SKF zum Schluss gekommen – ist eine gesunde Variante von Sexualität, die nicht veränderbar ist und sich nicht „umpolen“ lässt.
2. Für den SKF bedeuten gleichgeschlechtlich orientierte Partnerschaften in erster Linie Liebesbeziehungen, zu denen selbstverständlich auch Sexualität gehört.
3. Dauerhafte Beziehungen sind zu fördern, daher stimmt er der Einführung einer Rechtsform für gleichgeschlechtlich orientierte Partnerschaften zu.
4. Der SKF setzt sich ein für die Erziehung zur Toleranz und Akzeptanz gleichgeschlechtlich orientierter Kinder und Jugendlicher in Familie und Schule.

1.2 Der SKF ist katholisch und demokratisch

1.2.1 Die Verbandsstrukturen

Die klare Stellungnahme ist uns gerade als *katholischer* Verband ausserordentlich wichtig. Der SKF *ist* nämlich wirklich katholisch, und zwar in des Wortes ureigenster Bedeutung, also umfassend. Er ist demokratisch strukturiert und ist stolz auf die Vielfalt seiner Mitglieder. Stellungnahmen des Verbandes erfolgen nach intensiver Auseinandersetzung mit einem Thema durch den von der Delegiertenversammlung gewählten Zentralvorstand. Er verfolgt eine Politik, die von der befreienden Botschaft Gottes bestimmt wird und richtet sich nach dem Leitbild des Verbandes.

1.2.2 Der Zentralvorstand

Der Zentralvorstand repräsentiert die ganze Breite des Verbandes: Er besteht aus der Verbandsleitung, den Kantonalpräsidentinnen der Regionen Nordwestschweiz, Innerschweiz, Ostschweiz, Westschweiz und Tessin, den Präsidentinnen der Sozialwerke, einem Mitglied des Leitungsteams der Gruppen junger Frauen, Vertreterinnen der Mitgliederverbände, der Ordensfrauen, seiner Zeitschriften und der Weltunion der Katholischen Frauenorganisationen.

1.2.3 Das Umdenken in der Kirche

Der SKF *ist Kirche* und er fordert ein Umdenken in dieser Kirche. Mit Kirche meint der SKF nicht nur seine Mitglieder, sondern das Volk Gottes, darin eingeschlossen die Kirchenleitung. So heisst es z. B. in der erwähnten Publikation: Die Kirche „muss Veränderungen zulassen und ernsthaft die Möglichkeit einer kirchlichen Feier zur Eröffnung des gemeinsamen Lebensweges erörtern, in der gleichgeschlechtliche Paare den Segen Gottes zum Gelingen ihrer Partnerschaft erbitten möchten.“ (S. 16)

1.2.4 Die Haltung der Bischofskonferenz

Die Schweizer Bischofskonferenz hat sich erst kürzlich ablehnend zu dieser Forderung weiter Kreise geäussert. Sie kann bzw. will offensichtlich die Meinung des SKF nicht teilen. Die Gründe sind klar: Die Bischöfe sind an das kirchliche Lehramt gebunden und das akzeptiert zwar Homosexualität, lehnt aber ganz entschieden deren Ausleben ab. Das bedeutet für viele Menschen Leiden am Nichtleben ihrer Sexualität, führt für viele Menschen zu Schuldgefühlen und Scham, wenn sie ihrer sexuellen Ausrichtung dennoch folgen. Durch die Verknüpfung von Sexualität und Fortpflanzung verhindert das kirchliche Lehramt Partnerschaften und fördert Beziehungs- und Bindungslosigkeit: Also gerade das, was die Kirche ja eigentlich nicht will (S. 12).

Eine christliche Kirche aber, die es nicht fertig bringt, menschliche Beziehungen in ihrer ganzen Konsequenz zu fördern und für deren Gelingen den Segen Gottes auszusprechen, ist in den Augen des SKF unglaubwürdig. Viele Menschen, Hetero- und Homosexuelle warten und hoffen auf diesbezügliche Veränderungen.

1.3 Die Kirche als Heimat für unterschiedlichste Menschen

Dass diese Hoffnung nicht ganz unbegründet ist, bestätigt die Bitte der Bischöfe um Verzeihen für das Unrecht, das gleichgeschlechtlich orientierten Menschen im Namen der Kirche und des christlichen Glaubens angetan worden ist. Damit ist *eine* Forderung des SKF in seiner Publikation teilweise erfüllt worden. Im Übrigen vergibt sich die Bischofskonferenz eine Chance, die derzeitige politische Anstrengung zur Integration gleichgeschlechtlich orientierter Menschen in der Schweiz aufzugreifen und nachhaltig zu unterstützen.

Es sei auf den Absatz in unserem Papier hingewiesen: „Die Kirche muss für Lesben, Schwule und Bisexuelle genauso wie für alle Menschen Heimat sein. Das aber wird nur möglich sein, wenn deren Lebensform und Sexualität verstanden und akzeptiert wird. So kann Kirche zu dem werden, was sie sein soll: ein Ort echter Begegnung zwischen den unterschiedlichsten Menschen.“ (S. 16)

Aufgrund dieser klaren Meinung des SKF bzw. seines Zentralvorstandes gab dieser den Teilnehmenden der „offenen Tagung“ am 2. November 2002 Gelegenheit, dem Meinungsbildungsprozess des SKF mit Hilfe von Fachleuten zu folgen.

2. Die Stellungnahme zu einem Gesetzesentwurf

2.1 Die revidierte Bundesverfassung

Gesellschaftlich scheint sich in relativ kurzer Zeit vieles verändert zu haben. Laut revidierter schweizerischer Bundesverfassung darf niemand diskriminiert werden, u.a. auch nicht aufgrund seiner bzw. ihrer Lebensform. Daher schickte der Bundesrat einen Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung, der es Lesben und Schwulen möglich macht, ihre Partnerschaft eintragen zu lassen und damit auch ganz offiziell füreinander da zu sein, d.h. gegenseitige Rechte und Pflichten zu haben.

2.2 Die Akzeptanz alternativer Lebensformen

Am 29. Januar 2002 nahm der SKF zur Vernehmlassung des Bundesrates Stellung. (Bei dieser Stellungnahme handelte es sich lediglich um die Antwort zu einem *Gesetzesentwurf*, nicht um ein ausgearbeitetes Gesetz als Abstimmungsvorlage.) Im folgenden einzelne Zitate daraus:

- Der SKF verfolgt eine Politik, die von der befreienden Botschaft Gottes bestimmt wird. Dies bedeutet, dass der Verband sich gegen jede Diskriminierung wendet und eine partnerschaftliche Gemeinschaft anstrebt, in der jedem Menschen freie Entfaltung und Selbstbestimmung ermöglicht wird.
- Der SKF befürwortet den Entwurf zum Bundesgesetz über die registrierte Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare als einen ersten Schritt in die richtige Richtung. Er bevorzugte allerdings die ursprünglich vorgeschlagene „Variante mit weitgehend ehelichen Wirkun-

gen“, denn mit dem vorliegenden Entwurf sind nur die größten der rechtlichen Diskriminierungen, die Lesben und Schwulen das Leben schwer machen, eliminiert.

- Der SKF begrüsst die rechtliche Absicherung der gleichgeschlechtlichen Partnerschaft, insbesondere die Gleichstellung in den wichtigen Bereichen wie Erbrecht, Sozialversicherungsrecht und beruflicher Vorsorge.
- **Die Verweigerung der Adoption sowie der Stiefkindadoption zeugt von mangelndem Vertrauen in die Elternqualitäten von Lesben und Schwulen.**
 - **Es ist nicht einzusehen, warum gleichgeschlechtlich orientierte Menschen in einer auf Dauer angelegten Partnerschaft nicht ebenso verantwortliche, fürsorgliche und liebende Eltern sein können, wie heterosexuelle.**
 - **In einer Gesellschaft, in der neue Familienformen in verschiedenen Kombinationen möglich sind (darunter viele Einelternfamilien), ist das Argument, ein Kind brauche unbedingt einen Vater und eine Mutter in heterogeschlechtlicher Partnerschaft, nicht stichhaltig.**
 - **Aus diesen Gründen hält der SKF am Adoptionsrecht für Personen in registrierter Partnerschaft fest.**
 - **Ganz entschieden tritt der SKF ein für die Übernahme des Sorgerechts des überlebenden gleichgeschlechtlichen Partners bzw. der Partnerin im Todesfall des leiblichen Elternteils. Ebenso für die mögliche Stiefkindadoption, die sich am Kindeswohl zu orientieren hat.**
- **Da der SKF der übertriebenen Fortpflanzungsmedizin grundsätzlich skeptisch gegenüber steht, lehnt er die Möglichkeit der künstlichen Insemination ab.**

2.3 Das (nicht vorgesehene) Adoptionsrecht für registrierte Partnerschaften

Die grundsätzlichen Aussagen der Stellungnahme wurden von den Mitgliedern des SKF grossmehrheitlich befürwortet. Frauen und Männern, die in einer dauerhaften, vom Staat anerkannten Partnerschaft leben, jedoch das Recht auf Adoption a priori vorzuenthalten, ist in den Augen des Zentralvorstandes noch immer diskriminierend. Dieser Teil der Stellungnahme, wurde von einigen Leuten inner- und ausserhalb des Verbandes nicht ganz verstanden. Deshalb sei hier nochmals zur Verdeutlichung gesagt: Nicht wenige Lesben und Schwule haben Kinder aus früheren heterosexuellen Verbindungen, die vielleicht seit Jahren in der betreffenden gleichgeschlechtlichen Partnerschaft glücklich aufwachsen. Mit der Möglichkeit einer Adoption durch die überlebende gleichgeschlechtliche Beziehungsperson sollen sie bei einem allfälligen Tode des leiblichen Elternteils vor einer Fremdplatzierung geschützt werden können, z.B. durch einen Vormund, der gleichgeschlechtliche Partnerschaften prinzipiell ablehnt.

In einer Zeit bevorzugten Tageszeitungs-Kurzformats ist es leider kaum möglich, differenzierte Meinungsbildungsprozesse öffentlich darzulegen. Und so konnte der Adoptions-Passus in der Stellungnahme sowohl von der Kirchenleitung als auch von anderer konservativer katholischer Seite aufgebauscht werden. Dabei ist geflissentlich übersehen worden, dass unsere Frauenorganisation sich immer – und so auch in dieser Frage - am Kindeswohl orientiert!

3. Eine offene Tagung zur Meinungsbildung

Mit der offenen Tagung machte der SKF seine Position verständlich und konnte mit den teilnehmenden Frauen und Männern in einen Dialog treten. Vielleicht hilft das auch ihnen, lesbische und schwule Menschen besser zu verstehen und so einen Beitrag zu leisten für die Integration vieler wertvoller Menschen in die Gesellschaft.

Dazu wurden bestens ausgewiesene und allseits anerkannte Fachleute eingeladen:

- Prof. Dr. Silvia Schroer, Bibelwissenschaftlerin. Sie hat sich seit längerer Zeit mit dem Thema eingehend befasst. Sie lehrt an der christkatholisch und evangelisch-theologischen Fakultät der Uni Bern, ist aber katholische Theologin.
- Prof. Dr. Udo Rauchfleisch gilt auf diesem Gebiet als *der* anerkannte Fachmann – und dies auch in TheologInnen-Kreisen. Er ist an der Uni Basel tätig, hat aber durch seine Praxis als Psychologe und praktischer Psychotherapeut ganz konkret Einblick in die Sorgen, Nöte und Freuden gleichgeschlechtlich orientierter Menschen.
- Irene Müller und Ursa Siegrist sind Beraterinnen am Lilaphon, dem Auskunft- und Beratungstelefon lesbischer Frauen.

Das anschliessende Diskussionspodium setzte sich zusammen aus:

- den eben genannten Referentinnen und dem Referenten
 - Caroline Meier-Machen, Vizepräsidentin des SKF und Leiterin der Arbeitsgruppe, die das Diskussionspapier verfasst hat.
 - Die Leitung des Podiums übernahm Verena Bürgi-Burri, Zentralpräsidentin des SKF.
- Ein Bericht der Tagung ist in der SKF-Zeitschrift *frauenbunt* 2/2003 Februar nachzulesen.

4. Die Diskussionspunkte

4.1 „Warum engagiert sich der SKF für gleichgeschlechtlich orientierte Menschen?“

- Grundlage der SKF-Politik ist das Evangelium und das SKF-Leitbild „Für eine gerechte Zukunft“.
- Für Benachteiligte und für von der Kirche Geschädigte einzustehen, ist also eine selbstverständliche Aufgabe des SKF.
- Der SKF hat unter seinen Mitgliedern auch lesbische Frauen und nicht wenige Mütter gleichgeschlechtlich orientierter Jugendlicher.
- Viele in der Kirche denken anders als die Bischöfe. Der SKF hat in dieser Frage eine andere theologische Einschätzung als die Schweizer Bischofskonferenz.
- Aber nicht nur die Bischöfe, sondern wir alle sind Kirche und müssen uns zu solchen Fragen äussern. Jede Einzelne sollte selber nachdenken und für ihr Denken und Tun Verantwortung tragen. Gerade wichtige, komplexe ethische und theologische Fragen sind nicht delegierbar.

- Im Herbst 2002 haben die Stimmberechtigten des Kantons Zürich und des Kantons Uri mit grossem Mehr (ZH 64%) das Gesetz für eine registrierte Partnerschaft auf Kantonebene angenommen.

4.2 „Warum befürwortet der SKF die registrierte Partnerschaft für gleichgeschlechtlich orientierte Paare?“

- Dazu schreibt der SKF in seiner Publikation, die bereits in der 5. Auflage erschienen ist: „Jesus Christus ist die Liebe. Das Bemühen zweier Menschen, jederzeit in der Liebe Christi für einander da zu sein, sich in Freud und Leid treu zu bleiben: Das sind die Voraussetzungen zur Anerkennung einer Lebensform durch die Kirche.“ (S. 13) Und auf S. 4: „Die Ehe gilt vielen, trotz der veränderten gesellschaftlichen Realität noch immer ausschliesslich als Norm. An ihr orientiert sich die Moral und das Rechtssystem. Deshalb herrschen in der Gesellschaft zahlreiche Vorurteile gegenüber den alternativen Lebensformen“.
- Sexualität ist viel- und verschiedengestaltig, ist partnerschaftlicher Ausdruck der Liebe zwischen zwei Menschen.

4.3 „Homosexuelle sind nicht treu! Sie wechseln die Partner ständig.“

- Die ethische Frage der Treue stellt sich in allen Beziehungen.
- Fehlende Treue ist in einer Zeit, in der jede dritte Ehe geschieden wird, ganz klar nicht nur das Problem gleichgeschlechtlicher Partnerschaften. Sie ist eher eine Generationenfrage.
- Dass gleichgeschlechtliche Paare keine dauerhaften Beziehungen haben, ist ein Clichée. Es gibt viele, die jahrzehntelange Beziehungen pflegen und das ganze Leben miteinander teilen, ohne das an die grosse Glocke zu hängen.
- Die Kirche stellt noch immer gelebte Sexualität als Sünde hin. Mit ihrem Verhalten gegenüber Homosexuellen, aber auch mit heterosexuellen Geschiedenen zerstört sie im Grunde genommen die Möglichkeit, dass Treue wachsen kann.
- In der Bibel kommt der Begriff Treue in diesem Sinne gar nicht vor.

4.4 „Kinder gehören in eine heterosexuelle Paarbeziehung!“

- Eltern-Sein heisst, einem Kind Geborgenheit und Liebe geben, damit es zu einem guten, beziehungs-fähigen Menschen heranwachsen kann.
- In jeder Partnerschaft, ob gemischt- oder gleichgeschlechtlich, geht es in erster Linie um Beziehung.
- In einer guten Beziehung fühlt sich ein Kind getragen und aufgehoben, auch wenn diese Beziehung aus zwei Menschen gleichen Geschlechts besteht.
- „Da Lesben und Schwule nicht selten Lebensgemeinschaften mit Kindern bilden, brauchen sie staatliche Unterstützung und einen vergleichbaren Schutz, wie er den Familien mit heterosexuellen Eltern zukommt. In diesem Sinne ist das Recht auf einen Familiennamen, auf das Sorgerecht und auf Adoption – zum mindesten der Stiefkinder – zu gewähren“, schreibt der SKF in seinem Diskussionspapier (S.7).
- Es gibt genügend Studien, die nachweisen, dass Kinder in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften in keiner Weise benachteiligt sind, bzw. sich nicht anders entwickeln als in gemischtgeschlechtlichen.

- Das Adoptionsrecht wäre – falls es denn im definitiven Gesetz Aufnahme fände – nur für registrierte Partnerschaften – also auf Dauer angelegte – vorgesehen.
- Jede Adoption muss ganz klar immer und nur im Interesse des Kindes getätigt werden. Bei einer Adoption werden Eltern für ein ganz bestimmtes Kind gesucht, nicht ein Kind für irgendwelche Eltern.
- In den Ländern, in denen die registrierte Partnerschaft eingeführt worden ist, haben sich nur eine verschwindend kleine Zahl der Paare überhaupt registrieren lassen. Davon würde sich wiederum ein ganz kleiner Bruchteil für eine Adoption interessieren.
- In der Schweiz werden pro Jahr zwischen 10 und 20 Kinder zur Adoption freigegeben. Bis zu 500 Hetero-Paare sind auf der Warteliste. Fremdadoptionen für Homo-Paare sind schon aus diesen Gründen gar nicht realistisch. Dazu kommt das strenge Adoptionsrecht in der Schweiz.

4.5 „Warum soll bereits in der Schule von Homosexualität gesprochen werden?“

- Durch Aufklärung und Information in Öffentlichkeit, Kirche, Familie und Schule werden Kinder zu Toleranz und Akzeptanz für das Andere erzogen.
- Anerkennung der Vielfalt sexueller Entfaltung beginnt in der Erziehung des Kleinkindes.
- Eltern leben als Erste Normen und Werte vor.
- Jugendliche, die ihre gleichgeschlechtliche Orientierung entdecken, finden so einen Weg, sich selbst zu finden und zu akzeptieren und werden zugleich vor Ablehnung und Verächtlichmachung durch Gleichaltrige geschützt.

4.6 “Aber die Bibel....“

- In der Bibel kommen homoerotische Beziehungen vor (David, Jonathan, Saul).
- Mit der Erschaffung der Geschlechter wollte Gott primär die Einsamkeit verhindern („es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei“). Die Würde einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft kann schöpfungstheologisch auch von diesem Ziel her begründet werden.
- Gen 19 und Ri 19: Hier versuchen Männer durch einen sexuellen Akt einen anderen Mann in die Rolle einer Frau, d.h. heisst in die Unterwerfung zu zwingen, um ihn so mit brutaler Gewalt als nicht-männlich zu brandmarken, zu schänden. Auch Lev 18,22 und 20,13 richten sich gegen Gewalttaten von Männern an Männern („wie man einer Frau beiwohnt“).

4.7 Wie ist das Engagement des SKF in dieser Sache von seinen Mitgliedern aufgenommen worden?“

- Kantonalverbände und Ortsvereine haben mit dem Diskussionspapier eine gute Grundlage, sich zusammen mit ihren Mitgliedern mit der Frage auseinanderzusetzen und sich eine eigene Meinung zu bilden. Dies wird sehr geschätzt.
- Bei der Verbandsleitung sind viele positive, engagierte und zum Teil erschütternde Rückmeldungen von Mitgliedern und Nichtmitgliedern, von Frauen und Männern eingegangen.

Unsittliches Tun oder
aner kennenswerte Lebensform?

- Besonders Mütter gleichgeschlechtlich orientierter Jugendlicher und erwachsener Kinder reagierten ausserordentlich dankbar. Einigen hat dieser Tabubruch in der Kirche Mut gemacht, sich als Eltern zu outen und darüber zu sprechen.
- Einige katholisch-konservative Kreise (grossmehrheitlich Nichtmitglieder) haben empört reagiert.

Caroline Meier-Machen, Vizepräsidentin SKF

14. November 2002

8.3 Weiterführende Literatur

- Barz, Monika, Froken-Bolle, Geertje, Hrsg.: Göttlich lesbisch – Facetten lesbischer Existenz in der Kirche. Gütersloh, 1997
- Barz, Monika, Leistner, Herta, Wild, Ute: Lesbische Frauen in der Kirche. Stuttgart, 1993, 2. Aufl.
- Bertschi, Martin: Schützt die Rechtsordnung vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung?. Hrsg. LOS und Pink Cross, Bern, 1997
- Die Diskriminierung lesbischer Frauen in der Schweiz. Eine Dokumentation der Lesbenorganisation Schweiz. Basel, 1995
- frauen**bunt** 3/2001: Thema Homosexualität in Kirche und Gesellschaft. SKF, Luzern, 2001
- Gissrau, Barbara: Die Sehnsucht der Frau nach der Frau. Zürich, 1993
- Haag, Herbert, Elliger, Katharina: Zur Liebe befreit. Zürich und Düsseldorf, 1998
- Kress, Hartmut: Gleichgeschlechtliche Orientierung und gleichgeschlechtliche Partnerschaften in Rechts- und sozialetischer Perspektive. In: Ethica. Wissenschaft und Verantwortung. Innsbruck: Resch, 4/2000, 339 - 365
- Lesben und Coming out. Verlag Coming out, Zürich, 1993
- McNeill, John: «Sie küssten sich und weinten...». Homosexuelle Frauen und Männer gehen ihren spirituellen Weg. München, 1993
- Rauchfleisch, Udo: Schwule, Lesben, Bisexuelle. Lebensweisen, Vorurteile, Einsichten. Göttingen und Zürich, 2001, 3. Aufl.
- Rauchfleisch, Udo: Alternative Familienformen. Eineltern, gleichgeschlechtliche Paare, Hausmänner. Göttingen, 1997
- Rotter, Hans: Homosexualität. In: Sexualität und christliche Moral. Innsbruck, 1991
- Schenker, Adrian: Homosexualität in biblischer Perspektive. SKZ, 7/2000
- Schroer, Silvia, Staubli, Thomas: Die Körpersymbolik der Bibel. Darmstadt, 1998
- Thürig, Markus: Männliche Homosexualität: Erfahrungen und Einsichten. SKZ, 44/1999
- Weizer, Jens: Vom andern Ufer. Schwule fordern Heimat in der Kirche. Düsseldorf, 1995
- Winzeler, Peter: Was sagt die Bibel zur Homosexualität?. In: Neue Wege, 10/1996

8.4 Verzeichnis der Informations- und Beratungsstellen

Adamim

Verein Schwule Seelsorger Schweiz
Postfach 8044
3001 Bern
E-Mail: info@adamim.ch
Internet: <http://www.adamim.ch>

Cool

Christliche Organisation von Lesben
3000 Bern
E-Mail: Cool-Schweiz@gmx.ch

FELS

Freundinnen, Freunde und Eltern von Lesben und Schwulen
c/o H. und W. Keller
Lindenrain 37
3123 Belp
Telefon: 031 819 12 51
Internet: <http://www.fels-eltern.ch>

Lesbenberatung

c/o Frauenzentrum
Mattengasse 27
8005 Zürich
Telefon: 01 272 73 71 (jeden Donnerstag 18 – 20 Uhr)
E-Mail: Lesbenberatung@hotmail.com
Internet: <http://www.lesbenberatung.ch>
Die Beraterinnen können auch als Referentinnen und für Workshops angefragt werden

Les-Bi-Ruf

Beratungsstelle für lesbische und bisexuelle Frauen
Postfach 7046
3001 Bern
Telefon: 031 311 07 73 (jeden Montag 19:30 - 21:30 Uhr)

Lesbische Theologinnen

c/o Cool
Christliche Organisation von Lesben
3000 Bern
E-Mail: lesbisch@theologinnen.ch

LesbischSchwule Basiskirche Basel

c/o Offene Kirche Elisabethen
Elisabethenstrasse 10
4051 Basel
Telefon: +41 61 / 272 03 43
Telefax: +41 61 / 272 04 01
E-Mail: lsbk@gmx.ch
Internet: <http://www.offenekirche.ch/lsbk>
Gottesdienst jeden 3. So im Monat, 18.00 Uhr

Lilaphon

Information und Beratung für lesbische und bisexuelle Frauen und Mädchen
Postfach 2309
6002 Luzern
Telefon: 041 360 30 26 (jeden Dienstag von 18 - 20 Uhr)
E-Mail: lilaphon@yahoo.de
Internet: <http://www.lesbian.ch/lilaphon>
Die Beraterinnen können auch als Referentinnen und für Workshops angefragt werden

LOS

Lesbenorganisation Schweiz
Postfach 455
3000 Bern 14
Telefon: 031 / 382 02 22
Telefax: 031 / 382 02 24
E-Mail: info@los.ch
Internet: <http://www.los.ch>
Büro besetzt Montag - Donnerstag

PINK CROSS

Schwulen-Dachverband
Zinggstrasse 16
Postfach 7512
3001 Bern
Tel: 031/372 33 00
Fax: 031/372 33 17
Email: office@pinkcross.ch
Internet: <http://www.pinkcross.ch>